

Bau- u. UmweltA Lütjenburg

Sitzung vom 15.06.2017
in Lütjenburg, Ratssaal im Rathaus

38. Sitzung

Seite 1

Für diese Sitzung erhalten die Seiten 2 bis 7
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

a) stimmberechtigt:

1. Birgit Laskowsky	12.
2. Klaus Giesche f. Andrea Danker-Isemer	13.
3. Thorsten Först	14.
4. Thomas Hansen	15.
5. Jürgen Panitzki f. Eckhard Voß	16.
6. Rolf-Hagen Weng	17.
7. Detlev Zoglauer	18.
8.	b) nicht stimmberechtigt
9.	1. BM Sohn
10.	2. Herr Wertz, Umweltschutzbeauftragter
	3. Herr Heitmann, Amt Lütjenburg
	4. 2 Zuhörer
	5.
	6.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Andrea Danker-Isemer	1.
2. Eckhard Voß	2.
3.	3.
4.	4.

Die Mitglieder des Bau- u. Umweltausschusses waren durch Einladung vom 2.6.2017 auf Donnerstag, den 15.6.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Bau- u. Umweltausschuss war – nach Zahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung vom 23.05.2017
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Fragestunde der Ausschussmitglieder
6. Bericht des Umweltschutzbeauftragten
7. Berichte und Verschiedenes

Nicht öffentlich:

8. Bau- und Vertragsangelegenheiten
9. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird einstimmig auf Vorschlag von Bürgermeister Sohn die Tagesordnung mit einem neuen TOP 6 ergänzt:

6. Bauleitplanungen im Bereich der ehemaligen Kaserne
- 6.1 B-Plan Nr. 66 „Ehemalige Schill Kaserne der Stadt Lütjenburg; hier: Aufstellungsbeschluss“
- 6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet Vorhaben Vitanas Lütjenburg – westlich der Schönberger Straße (L 165); hier: Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Schill Kaserne; hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
- 6.3 Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet – Baugebiet westlich der Schönberger Straße (L 165); hier: Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Schill Kaserne; hier: Aufstellungsbeschluss

- 7 dafür -

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Punkten 10 und 11 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 sollen nicht öffentlich behandelt werden.

- 7 dafür -

2. Genehmigung der Niederschriften über die 37. Sitzung vom 23.05.2017

Da bis zum Ende der Sitzung keine Einwände gegen die Niederschrift der 37. Sitzung vom 23.05.2017 erhoben werden, gilt diese als genehmigt.

- 7 dafür -

3. Bekanntmachung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil des letzten Bau- u. Umweltausschusses

Die Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung diverse Bauangelegenheiten beschlossen wurden.

4. Einwohnerfragestunde

Der Seniorenbeirat berichtet über ein Gespräch mit dem Ordnungsamt bezüglich einer verstärkten Verkehrsüberwachung in der Straße Am Mühlenberg sowie der Reinhaltung der Bereiche um die Glascontainer.

5. Fragestunde der Ausschussmitglieder

Bürgermeister Sohn erläutert Herrn Panitzki Hintergründe für die in der Hindenburgstraße stattfindenden Baumaßnahmen.

6. Bauleitplanungen im Bereich der ehemaligen Kaserne

6.1 B-Plan Nr. 66 „Ehemalige Schill Kaserne der Stadt Lütjenburg; hier: Aufstellungsbeschluss“

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Für das Gebiet „Ehemalige Schill-Kaserne“ östlich des Siedlungsgebietes Hochmode, südlich des Gewerbegebietes Bunendorp, westlich der ehemaligen Sportplatzanlage und nördlich der Ferdinand-von-Schill-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 66 aufgestellt (siehe Lageplan). Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines Urbanen Gebietes zwischen der Siedlung Hochmode und der ehemaligen Sportplatzanlage
 - Ausweisung eines Gewerbegebietes östlich der Straße „Hochmode“ sowie nördlich der Ferdinand-von-Schill-Straße
 - Ausweisung eines öffentlichen Parkplatzes, der insbesondere auch als Transitreiseplatz für Wohnmobilisten (so genannter 24-Stunden-Parkplatz für Wohnmobile) genutzt werden soll
 - Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche, zugunsten einer Umnutzung als Kultur- und Freizeiteinrichtung

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch eine zweiwöchige Auslegung des Planvorentwurfes erfolgen.

- 7 dafür -

6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet Vorhaben Vitanas Lütjenburg – westlich der Schönberger Straße (L 165); hier: Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Schill Kaserne; hier:Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Für das Gebiet –Vorhaben Vitanas Lütjenburg westlich der Schönberger Straße (L 165) / hier: Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Schill-Kaserne (s. Lageplan) - wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufgestellt. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Errichtung eines Seniorenzentrums.

2. Am 25.03.2015 wurde ein Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 gefasst. Dieser sah einen Plangeltungsbereich vor, der in der damals vorgesehenen Flächengröße nicht für das Vorhaben benötigt wird. Insofern wird der Aufstellungsbeschluss vom 25.03.2015 aufgehoben.
3. Der geänderte Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB). Dabei ist auch bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch eine zweiwöchige Auslegung des Planentwurfes in der Amtsverwaltung erfolgen.
5. Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 / § 13 a BauGB abgesehen.
6. Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

- 7 dafür -

6.3 Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet – Baugebiet westlich der Schönberger Straße (L 165); hier: Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Schill Kaserne; hier: Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Für das Gebiet –Baugebiet westlich der Schönberger Straße (L 165) / hier: Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Schill-Kaserne- wird ein Bebauungsplan aufgestellt (s. Lageplan). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes.

2. Am 25.03.2015 wurde ein Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 gefasst, der das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 67 mit umfasste. Die Fläche wird jedoch nicht für das Vorhaben benötigt, so dass nunmehr eine Fläche für die Entwicklung eines Wohngebietes verbleibt. Insofern wird der Aufstellungsbeschluss vom 25.03.2015 aufgehoben.
3. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 67 ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB). Dabei ist auch bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch eine zweiwöchige Auslegung des Planentwurfes in der Amtsverwaltung erfolgen.
5. Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 / § 13 a BauGB abgesehen.

6. Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

- 7 dafür -

7. Bericht des Umweltschutzbeauftragten

Herr Wertz berichtet über die Begleitung von Baumpflegemaßnahmen am Mühlenberg, der Rettung von Austernfischern an der Küste und die Beschädigung eines Gingkobaumes am Bismarckturm. Ferner berichtet er über Brandspuren durch Abflämmen von Unkraut am Bismarckturm.

Er spricht sich lobend über den neuen Stadtwald westlich der Straße Schäferberg aus.

8. Berichte und Verschiedenes

Bürgermeister Sohn berichtet über

- ein grundsätzliches Gespräch mit dem örtlichen Lokalredakteur,
- den erforderlichen Abriss einer Stützmauer im Bereich der Scheune Nienthal (Verkehrssicherheitspflicht),
- dass sich entgegen des Willens der Stadt im Neubaugebiet auf einem Privatgrundstück ein Zirkus eingerichtet hat,
- den Sachstand in Sachen unerlaubter Abfallentsorgung Hindenburgstr. 2,
- die Einnahmesteigerung beim Parkscheinautomaten am Marktplatz (seit 2013 plus 47 % durch zeitnahe Reparaturmaßnahmen),
- die beabsichtigte Anschaffung eines Heißwassergerätes zur Unkrautbekämpfung (Beratung für die Haushaltsplanung 2018).

Herr Giesche spricht auch noch einmal den Gingko sowie das Abflämmen von Wildkräutern auf dem Bismarckturm an. Ferner regt er an, Rasenflächen nicht zeitgleich, sondern zeitlich versetzt zu mähen.

- Bürgermeister Sohn beantwortet Herrn Giesche eine Anfrage bezüglich einer Hecke am Teich am Gildenplatz; diese wird neu angepflanzt.

19.42:Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: